

Bezugspreis:
Wochenschrift 30.- M., monatlich 10.- M.,
frei ins Haus, voraus zahlbar. Post-
bezug: Monatlich 10.- M., einjährig 120.-
M., halbjährig 60.- M., einschließlich
Postgebühren. Unter Kreuzband für
Deutschland und Österreich 16.50 M.,
für das übrige Ausland bei täglich
einmal Zustellung 21.50 M. Postbe-
stellungen nehmen an Österreich,
Ungarn, Tschecho-Slowakei, Dän-
emark, Holland, Bulgarien, Schweden
und die Schweiz. - Eingetragen in
die Postzeitungs-Verzeichnisse.
Der „Vorwärts“ mit der Sonntags-
beilage „Volk und Welt“ und der Unter-
beilage „Heimwehr“ erscheint
wöchentlich zweimal, Sonntags und
Montags einmal.
Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Expedition: SW 68, Lindenstr. 3
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90 - 151 97

Dienstag, den 15. März 1921

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., SW 68, Lindenstr. 3
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 117 53 - 54

180 Milliarden Goldmark!

Zwei Jahre nach dem Friedensschluß hat die Reparationskommission der deutschen Regierung die Zusammenstellung der Entschädigungsansprüche der alliierten und assoziierten Staaten übermittleit. Sie betragen nach vorläufiger Umrechnung nicht weniger als 180 Milliarden Goldmark. Diese Forderungen sind nicht gestellt auf Grund des Artikels 234 des Friedensvertrages, der die Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit Deutschlands fordert, sondern auf Grund des Artikels 233, der eine solche Berücksichtigung nicht vorsieht.

Die Reparationskommission stellt der deutschen Regierung für die vorgezeichnete Ausherrung Fristen von ein bis zwei Wochen. Dabei sind die Unterlagen der Forderungen höchst dürftig. Die Fristen von ein bis zwei Wochen sind Ausschlußfristen, d. h. wenn sie nicht inne gehalten werden, so verlieren wir den Anspruch, daß die Festsetzung der Reparationskommission erst erfolgen sollte, nachdem Deutschland billiges Gehör gegeben worden sei.

Die Forderungen, die der Londoner Konferenz zugrunde lagen, bezifferten sich ohne Zinsen usw. auf 226 Milliarden, die in 42 Jahresraten gezahlt werden sollten. Der Gegenwartswert dieser fabelhaften Summe, also der Betrag, der sich aus der Umrechnung der Zinsen, der Amortisation, des Diskonts usw. ergab, wurde von der deutschen Regierung auf 50 Milliarden errechnet. Auch diese Summe, die selbstverständlich nur auf dem Papier steht und in bar niemals bezahlt werden könnte, ist so hoch, daß die deutsche Delegation im Einklang mit dem Deutschen Reichstag sie als unerschwinglich bezeichnet und ihre Anerkennung durch Unterschrift abgelehnt hat. Jetzt kommt nun die Reparationskommission mit ihren „Festsetzungen“, die nach dem Versailler Frieden zu erwarten waren. Sie fordert so ungeheure Summen, daß deren Gegenwartswert nicht fünfzig, sondern einhundert und achtzig Milliarden Goldmark beträgt! War schon der Paris-Londoner Vorschlag für die deutsche Wirtschaft unerfüllbar, so ist die mehr als dreifache Summe schon gar nicht zu tragen, die die Reparationskommission als zu erhebenden „Schaden“ auf Grund des Artikels 233 des Friedensvertrages „festgesetzt“ hat. Zugleich mit der Gesamtschuld der deutschen „Schuld“ stellt nach dem gleichen Artikel der Ausschuß einen Zahlungsplan auf, der die Fälligkeitszeiten und die Art vorschreibt, wie Deutschland in einem Zeitraum von 30 Jahren seine Schuld zu tilgen hat. Der Ausschuß soll nach dem Dokument von Versailles der deutschen Regierung „nach Billigkeit Gehör“ geben. Das glaubt er zu tun, indem er Fristen bis zu 14 Tagen festsetzt, innerhalb deren die deutsche Regierung sich äußern darf. Wirtschaftsfragen von solcher Tragweite, daß viele Generationen unter ihrem Zwange verkommen werden, sollen in 14 Tagen „nach Billigkeit“ erledigt werden.

Die „Festsetzung“ des Wiedergutmachungsausschusses — die Einzelheiten sind noch nicht bekannt — scheint uns in dessen ein rechnerisches Exempel darzustellen, dessen richtige Lösung weder von den Alliierten erwartet noch durch Gewalt herbeigeführt werden kann.

Einspruch gegen die Sanktionen.

Berlin, 15. März. (W.T.B.) In dem Protest der deutschen Regierung beim Völkerbund gegen die Sanktionen heißt es nach Aufzählung der von den Alliierten in die Wege geleiteten Zwangsmaßnahmen:

Dieses Vorgehen der Alliierten verstößt gegen den Vertrag von Versailles.

Die Alliierten berufen sich darauf, daß Deutschland gewisse Bestimmungen des Vertrages über die Kriegsschuldigen, über die Entwaffnung und über die erste Zahlung von 20 Milliarden verletzt habe. Sie bezeichnen ihre Maßnahmen als Sanktionen, zu denen ihnen die Bestimmungen des Vertrages das Recht gäben. Welche Bestimmungen dies seien, haben sie nicht gesagt. Es könnten nur die folgenden drei in Frage kommen:

1. der § 18 der Anlage II zum Teil VIII,
2. der Schlußabsatz des Artikels 429 und
3. der Artikel 430.

Zunächst gestattet keine dieser Bestimmungen, deutschen Boden außerhalb des Gebietes westlich des Rheins und der Brückenköpfe neu zu besetzen.

Nach Artikel 429 darf nur die Zurückziehung der Okkupationsstruppen aus dem besetzten Gebiet hinausgeschoben werden, wenn die alliierten und assoziierten Regierungen beim Ablauf der Befristung die Sicherheit gegen einen nicht herausgeforderten Angriff Deutschlands nicht als hinreichend betrachteten. Nach Artikel 430 kann geräumtes Gebiet wieder besetzt werden, wenn Deutschland sich weigert, seine Reparationsverpflichtungen zu erfüllen.

Aus § 18 kann ein Recht zur Besetzung deutschen Gebietes überhaupt nicht hergeleitet werden. Dort ist die Rede von wirtschaftlichen und finanziellen Sperr- und Bergeltungsmahregeln und „überhaupt von solchen Maßnahmen“, die die alliierten und assoziierten Regierungen nach den Umständen für geboten erachten“. Die Befugnis ist die schärfste Maßnahme, die zur Sicherung der Erfüllung eines Vertrages denkbar ist. Sie ist deshalb in einem besonderen Teil des Friedensvertrages dem Teil XIV, der die erwähnten Artikel 429 und 430 enthält, eingehend, und zwar gerade auch für den Fall einer Verletzung der Reparationsverpflichtung geregelt. Es wäre widersinnig anzunehmen, daß die in dem Schluß des § 18 aufgenommene allgemeine Wendung eine noch über die Bestimmungen des Teiles XIV hinausgehende Gebietsbesetzung rechtfertigen sollte. Vielmehr kann es sich dabei nur um wirtschaftliche Maßnahmen handeln.

Auch solche wirtschaftlichen Sanktionen können nach § 18 nur wegen Nichterfüllung der Reparationsverpflichtungen verhängt werden. Das Britische Schahamt hat dies in dem in Abschrift anliegenden Schreiben vom 6. Januar 1921 ausdrücklich anerkannt. Auf Verstöße gegen Bestimmungen über die Kriegsschuldigen oder die Entwaffnung ist die Bestimmung also nicht anwendbar. Ein Verstoß gegen die Reparationsverpflichtungen liegt nicht vor. Der Term n, an dem nach Artikel 235 der Betrag von 20 Milliarden in bar oder in Sachleistungen an die Alliierten abgeführt sein soll, ist noch nicht eingetreten. Nach deutscher Schätzung erreichen überdies die deutschen Sachleistungen schon den vorgeesehenen Betrag. Selbstenfalls könnte hier von einer vorläufigen Vertragsverletzung die Rede sein.

Die als zweite Sanktion angekündigte teilweise Beschlagnahme des Raumpreises deutscher Waren würde schließlich ausdrücklichen Zusicherungen widersprechen, die die belgische und britische Regierung wegen des Verzichtes auf die Anwendung des § 18 gegeben haben. Die Erklärungen der beiden Regierungen sind hier beigefügt. Einen entsprechenden Beschluß hat auch die italienische Regierung gefaßt und der deutschen Botschaft in Rom amtlich mitgeteilt. Die Maßnahme wäre danach weder in Belgien und Italien noch, soweit es sich um Bankguthaben handelt, die aus Warenkäufen entstanden sind, im vereinigten Königreich zulässig.

Was die dritte Sanktion betrifft, so ist die Einführung einer eigenen Zollordnung in den Rheinlanden schon deshalb nicht als Strafmaßnahme anwendbar, weil Artikel 270 des Friedensvertrages sie davon abhängig macht, daß sie zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Rheinlandsbevölkerung für erforderlich zu erachten ist. Der Ministerpräsident der Französischen Republik hat am 4. Februar in der Deputiertenkammer anerkannt, daß es sich hier um eine über die Bestimmungen des Vertrages hinausgehende Maßnahme handeln würde.

Es kommt hinzu, daß sich die Alliierten der Sanktionen gar nicht zu dem Zwecke bedienen, um die Erfüllung der angeblich verletzten Vertragsbestimmungen durchzusetzen. Die Alliierten haben offen erklärt, daß sie zur Anwendung von Gewalt schritten, weil sie den Eindruck gewonnen hätten, daß sich Deutschland den im Vertrage übernommenen Reparationsverpflichtungen böswillig entziehen wolle. Sie beabsichtigen, mit den Zwangsmahnahmen Deutschland ihren Vorschlägen hinsichtlich der Art der Erfüllung der Reparationspflicht gefügig zu machen. Diese Vorschläge sehen eine vom Vertrag abweichende Regelung der Frage vor. Eine Verpflichtung zur Annahme dieser Vorschläge besteht daher nicht. Die deutsche Regierung hat auch durch ihr Verhalten keinerlei Anlaß zu der Annahme gegeben, daß sie böswillige Absichten verfolge.

Die Alliierten sprechen davon, daß sie sich bei ihrem Vorgehen durch die Sorge um den Frieden der Welt leiten lassen. Dieses Vorgehen ist aber selbst

eine unverantwortliche Störung des Friedens.

Bei der Errichtung des Völkerbundes, der die Beziehungen der Völker auf Gerechtigkeit und Ehre gründen, die gewissenhafte Beachtung der Verträge sichern und dem Rechte zur Herrschaft verhelfen soll, haben die Bundesmitglieder die Aufrechterhaltung des Weltfriedens als oberstes Ziel im Auge gehabt. Die Völkerbundsakte enthält demgemäß im Artikel 17 auch für den Fall von Streitigkeiten zwischen Bundesmitgliedern und solchen Staaten, die nicht zum Bunde gehören, bestimmte Vorschriften, die eine Zuflucht zur Gewalt so lange verhindern sollen, als nicht alle Mittel einer friedlichen Lösung erschöpft sind. Die deutsche Regierung, die die Völkerbundsakte mitunterzeichnet hat, richtet an den Völkerbund das Ersuchen, die ihm obliegenden Schritte zur Einleitung des in der Akte vorgesehenen Schlichtungsverfahrens zu tun und dafür Sorge zu tragen, daß die von den Alliierten angewandten Gewaltmaßnahmen sofort aufgehoben werden. Die deutsche Regierung genügt ihrerseits schon jetzt der Vorbedingung für die Durchführung des Verfahrens, indem sie für dieses Verfahren die Pflichten eines Bundesgliedes auf sich nimmt.

Das Verfahren wird ergeben, daß Deutschland, von dem ernststen Willen befeuert, seine Vertragspflichten nach besten Kräften zu erfüllen, keinen Anlaß zu der Friedensstörung gegeben hat.

Italienische Arbeiterfragen.

Die auf dem sozialistischen Parteitag von Livorno geschaffene Situation, durch die sich ein Teil der Kommunisten unter Moskaus Protektion als eigene kommunistische Partei konstituierte, während ein anderer Teil, von Moskau erkommuniziert, die Führung innerhalb der sozialistischen Partei übernahm, fährt fort, in der proletarischen Bewegung Italiens unlogische, wenn nicht geradezu absurde Sachlagen zu zeitigen. Die Kommunisten innerhalb der Partei umwerben Moskau mit der Innigkeit unglücklich Liebender. Und in diesem Liebeswerben bringt die Partei selbst die Gewerkschaftsbewegung zum Opfer, die sie von der großen, 40 Millionen organisierter Arbeiter umfassenden Internationale von Amsterdam loslöst, um sie in die hypothetische Gewerkschaftsinternationale von Moskau einzutragen.

Die Zentrale der italienischen Gewerkschaften, die Generalkonföderation der Arbeit, hat vor einigen Tagen ihren 5. Kongreß in Livorno abgehalten, nachdem sie volle 7 Jahre lang von der Einberufung eines Kongresses hatte absehen müssen. In diesen 7 Jahren hat die Konföderation ihren Mitgliederbestand von 300 000 auf 2 1/2 Millionen anwachsen sehen, hat einen ungeheuren Machtzuwachs erfahren, hat den Achtstundentag errungen, ist im Begriff, die Betriebskontrolle durchzusetzen und auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung große Vorstöße zu machen. Aber der Kongreß von Livorno war nicht einem Ueberblick über das Errungene, nicht dem Entwerfen eines Planes für weitere Errungenschaften gewidmet, sondern ganz und gar mit der Beratung zweier großer Fragen ausgefüllt: der Frage der Stellung der Konföderation zur sozialistischen Partei und ihrer Stellung innerhalb der Internationale.

Die Frage der Beziehung der Gewerkschaftsbewegung zu den politischen Parteien ist in Italien viel erörtert worden und hat verschiedene Lösungen gefunden. In den Zeiten des Bods der äußersten Linken bestand eine Art Bündnis zwischen den drei sog. „Volksparteien“ (Bürgerlich-Radikalen, Republikanern und Sozialisten) und der Gewerkschaftsbewegung. Es folgte dann eine Periode der Neutralität, die vor allem den reformistischen Forderungen entsprach, und schließlich ging man zu dem heutigen Zustand über, bei dem zwischen sozialistischer Partei und Gewerkschaftszentrale ein wirkliches Bündnis besteht, auf Grund dessen Vertreter der einen Organisation an den Beratungen der anderen teilnehmen, und die Entscheidung politischer Fragen der Partei, wirtschaftlicher Fragen der Konföderation überlassen bleibt.

Da die Gewerkschaftsbewegung viel weitere Kreise umspannt, als die Partei, deren Mitgliederzahl sie um mehr als das Zehnfache übertrifft, war es natürlich, daß das Bündnis zwischen Partei und Konföderation vielfach zu Kritiken Anlaß gegeben hat, welche Kritiken besonders scharf wurden, seit die Kommunisten es als ihre Hauptaufgabe ansahen, die Partei anzugreifen und zu diskreditieren. Die Vorwürfe, die von dieser Seite kamen, waren dieselben, die innerhalb der Partei von den Kommunisten erhoben werden: der sozialistische Einfluß sollte die Revolution sabotiert und verraten haben.

In Livorno wollten nun die Kommunisten mit der Konföderation abrechnen, deren Generalsekretariat sie unter anderem den Vorwurf machten, sieben volle Jahre keinen Kongreß einberufen zu haben, weil sich die Leiter bewußt gewesen wären, nicht mehr das Vertrauen der Massen zu besitzen und das Verdammungsurteil eines Kongresses vermeiden wollten. Das Urteil des Kongresses von Livorno hat nun freilich gezeigt, daß es mit dem Verdammungsurteil der Mehrheit nicht gar so schlimm ausab, wie dies die Kommunisten gehofft hatten. Der Rechenschaftsbericht des Generalsekretariats, an dessen Spitze in den ersten Jahren Gen. Nigola und in der Folge Gen. D'Arгона stand, ist mit 1 435 873 Stimmen gegen 432 558, bei 17 371 Stimmenthaltungen, gebilligt worden. Die Abstimmung fiel zusammen mit der Entscheidung über die weitere Aufrechterhaltung des Bündnisses mit der sozialistischen Partei. Die 432 000 kommunistischen Stimmen, die ein Bündnis mit der kommunistischen Partei forderten, waren durch die Stimmen der Anarchisten verstärkt worden, die ihre eigene Resolution zurückgezogen hatten. Die Stimmen der Organisationen, die sich der Abstimmung enthielten, sollten nach der Erklärung der Beteiligten nicht die Mißbilligung des Generalsekretariats bedeuten, sondern lediglich die Vertretung des Prinzips der politischen Neutralität der Gewerkschaften. Auf diesen Standpunkt stellte sich ein Teil der Genueser Organisationen.

Nachdem sich so die übergroße Mehrheit der Mitglieder der Konföderation für die Billigung der bisherigen Haltung der Konföderation und für die Fortführung des Bündnisses mit der sozialistischen Partei ausgesprochen hatte, also für eine gemäßigte Reformpolitik innerhalb und außerhalb der Kammer, gegen Fische und Gewalt, gegen jenes „Ba Banque-Spielen“ all derer, die an die dicht bevorstehende Revolution glauben, nach diesem Votum, das man kurz als eine Niederlage der Kommunisten und einen Sieg der Sozialisten bezeichnen kann, sollte dann der Kon-

groß einen zweiten Entschluß, der den Bruch mit der Vergangenheit bedeutete, eine Huldigung für den Kommunismus: er beschloß den Austritt aus der Gewerkschaftsinternationale von Amsterdam und den Eintritt in die Gewerkschaftsinternationale von Moskau.

Dieser Beschluß fand seinen Ausdruck in der folgenden Resolution, für die 1354 226 Stimmen abgegeben wurden, gegen 418 425 kommunistische Stimmen bei 21347 Stimmenthaltungen:

„Der Kongreß der Konföderation der Arbeit beschließt: a) bedingungslos der Initiative für die Schaffung der roten Gewerkschaften beizupflichten, unter Aufrechterhaltung des Patres, der die Konföderation mit der sozialistischen Partei verbindet und unter der Voraussetzung, daß das Prinzip der gewerkschaftlichen Einheit für Italien anerkannt werde; b) den Austritt aus der Gewerkschaftsinternationale von Amsterdam, auf Grund der auf dem Gewerkschaftskongreß von Moskau zu fassenden Beschlüsse.“

Dieses merkwürdige Kongreßgebilde ist schlechterdings unverständlich, wenn man nicht auf die politischen Absichten zurückgeht, die dahinter stecken. Die italienische Partei hat im Januar aus dem Munde Kabatschew in Livorno die Versicherung erhalten, daß sie nicht von der dritten Moskauer Internationale ausgenommen werden könne. Nun fordert der gewaltige Organismus der italienischen Gewerkschaftsbewegung die Aufnahme in die dritte Gewerkschaftsinternationale und knüpft an diese „unbedingte“ Bereitwilligkeit zwei wesentliche Bedingungen, nämlich erstens die, daß man auch die Partei aufnimmt, und zweitens, daß man keine anderweitigen italienischen Gewerkschaftsorganisationen innerhalb der dritten Internationale gelten läßt („Prinzip der gewerkschaftlichen Einheit“). Wenn ihnen diese beiden Zugeständnisse bewilligt werden sollten, was bedeuten würde, daß die sich etwa der kommunistischen Partei Italiens anschließenden Gewerkschaften in Moskau zurückgewiesen würden, dann will man Amsterdam den Rücken kehren.

Vergeblich hat der Generalsekretär der Amsterdamer Internationale, Gen. Timmen, die ganze Wucht seiner Persönlichkeit eingesetzt, um diesen Beschluß zu verhindern. Vergeblich hat er dargelegt, wie viel mehr die „gelbe Internationale“ von Amsterdam für die russische Revolution und für das Proletariat Ungarns getan hat durch Verhinderung der Waffenlieferungen nach Polen, durch den Boykott von Ungarn, durch die Bewilligung von 10 Millionen für den Wiederaufbau der ungarischen Gewerkschaften usw. Was haben denn die italienischen Kommunisten getan? Ein Kongreß der Postbeamten hat in Mailand die Internationale von Amsterdam als eine „gelbe Organisation“ bezeichnet, hat dann ein Sympathiegramm nach Ungarn geschickt und das war die ganze revolutionäre Tat und Hilfe! Zum Schluß hat Timmen erklärt, er könne sich durchaus nicht dafür verbürgen, daß die Gewerkschaftsbünde Italiens der Amsterdamer Zentrale nach dem Austritt der Konföderation weiter angehören können. Ungehört verhallte auch die Warnung, daß die Verquickung der italienischen Gewerkschaftsbewegung mit der politischen den Gewerkschaften zum Schaden gereichen würde.

Wir glauben nicht, daß es zum Austritt aus der Amsterdamer Internationale kommen wird, weil wir es nicht für möglich halten, daß Moskau auf die für den Beitritt der Konföderation gestellten Bedingungen eingehen wird. Immerhin bedauern wir die Vermittlung, die durch das Kongreßhottum von Livorno in den Köpfen entstehen muß, wie wir die Vermittlung der Gewerkschaften als Figuren auf dem politischen Schauplatz bedauern, die gegenüber dem furchtbaren Ernst der Stunde ganz besonders unangebracht erscheint.

Während der Gewerkschaftskongreß getagt hat, hat sich in Toskana eine Reihe blutiger Episoden abgespielt, die durchaus dem Bürgerkrieg gleichen. Eine Gewalttat löst die andere ab, und die Regierung erlaubt ganz offen „Strafexpeditionen“ der Faschisten, bei denen mit bewaffneter Hand gegen Sozialisten und Arbeiterführer vorgegangen wird. Rigola hat ganz richtig gesagt: „Wir haben die Gegenrevolution,

ohne die Revolution gehabt zu haben.“ Der Generalsekretär der Konföderation, Gen. D'Aragona, hat auf einen im Frühjahr bevorstehenden Vorstoß der Unternehmer gegen die Errungenschaften der Gewerkschaften, namentlich gegen den Achtstundentag, hingewiesen. Wir stehen in Italien mitten in der Reaktion. Deshalb ist es wichtig, das Proletariat einig zu erhalten, da nun einmal, durch den Druck der proletarischen Drohung ein einiges und klassenbewußtes Bürgertum ihm gegenüber getreten ist, so kampfbereit und entschlossen, wie man es in Italien noch nie gekannt hat.

Der Beschluß von Livorno, weiter in Einvernehmen mit der sozialistischen Partei vorzugehen, ist als ein Beschluß im Sinne der proletarischen Einheit aufzufassen. Dadurch, daß man der Konföderation in Moskau die Tür vor der Nase zuschließt, wird sich voraussichtlich auch, trotz aller politischen Spitzfindigkeiten, die internationale Einheit retten lassen. Es kann sehr gut sein, daß für das italienische Proletariat Zeiten kommen, in dem es nicht nur internationale Solidarität beweisen kann, sondern sie auch in Anspruch nehmen muß. Und in diesem Falle dürfte Amsterdam schwerer ins Gewicht fallen, als Moskau.

Die Reparationsbill im Unterhaus.

Bei Einbringung der zweiten Lesung der Deutschen Reparationsbill im Unterhaus befaßte sich Chamberlain mit den einzelnen Bestimmungen des Gesetzesentwurfes. Er betonte zunächst, die englische Regierung werde sich bemühen, das Gesetz so weitherzig durchzuführen, daß der englische Handel möglichst wenig dadurch in Mitleidenschaft gezogen werde. Er erwarte, das Gesetz werde mindestens 40 Proz. und wahrscheinlich noch mehr des deutschen Ausfuhrhandels in Mitleidenschaft ziehen. Unter ironischen Zurufen bei der Opposition mußte Chamberlain freilich später zugeben, es beständen bei der Errechnung des etwaigen Ertrags so zahlreiche ungewisse Faktoren, daß er eine genaue Schätzung nicht geben könne. Es steht also fest, daß das Gesetz Deutschland schädigt, nicht aber, ob es auch der Gegenseite Nutzen bringt. Daher der Ratschlag: Wiedergutmachungsgesetz. Weiter führte Chamberlain aus, um den Neutralen das Gesetz mundgerecht zu machen, begnüge man sich damit, wenn die Neutralen deutsche Ware bei der Ausfuhr mit 25 Proz. belegen; man werde sie dann wie neutrale Ware behandeln. Den ganzen Wahnsinn dieser Art von „Wiedergutmachung“ schilderte Chamberlain selbst sehr gut, indem er darauf hinarbeitete, daß Rußland und Oesterreich auf dem Weltmarkt nicht in Betracht kämen, und daß die Maßnahmen streng genug wären, um über Deutschland eine wirtschaftliche Blockade zu verhängen, die es zur Vernunft bringen könnte. Mit Osteuropa wird also auch wieder Mitteleuropa von dem Weltmarkt ausgeschaltet. Ein treffliches Wiederaufbauprogramm in Balmionien, übrigens ein ausgesprochenen Deutscherfresser, der nach Berlin marschieren möchte, als erster Sprecher der Parteien, nannte das Gesetz denn auch phantastisch und zwecklos und forderte seine Ablehnung. Auch Asquith drückte die Besorgnis aus, daß diese Maßnahme einen Rückschlag auf den englischen Handel haben werde.

Hierauf ergriff

Lloyd George

das Wort. Die Besorgnis, daß deutsche Waren nach Amerika ausgeführt und dann nach England wieder eingeführt würden, sei grundlos infolge der Fruchtfrage, infolge des amerikanischen Zolltarifs und des Gewinns, den der amerikanische Importeur dabei machen wolle. Eine Schwierigkeit bei der Feststellung des Ursprungs der Waren werde nicht bestehen, und der Handel werde sich der neuen Lage anpassen. Obwohl zunächst Schwierigkeiten entstehen würden, werde der Plan in kurzer Zeit glatt konstatieren gehen. Deutschland könne eins von drei Dingen tun: es könne erstens die gesamten 50 Proz. wiedererkennen. In diesem Falle werde nach der Ueberzeugung aller der Plan reibungslos arbeiten. Deutschland könne sich zweitens weigern, irgend etwas mit dieser Bill zu tun zu haben, (sowohl im ganzen als auch teilweise. In diesem Falle werde die Bill als Strafmaßnahme wirken und deutsche Waren aus England ausschließen, abgesehen von den Waren, die England benötige. Lloyd George schilderte, welche Verluste an Handelsgewinn und an Löhnen dies für Deutschland bedeuten würde.

Bezugnehmend auf die Dominions erklärte Lloyd George, Kanada werde für sich selbst entscheiden. Selbst wenn Italien oder Belgien, wie von mancher Seite zu verstehen gegeben worden sei, sich nicht daran beteiligen sollten, so werde Deutschland immer noch einen Handel im Werte von etwa 100 Millionen Pfund Sterling verlieren, von denen die Hälfte Löhne repräsentieren. Lloyd George sagte, seiner Ansicht nach könne Deutschland dieser Lage nicht begegnen. Lloyd George fuhr fort: Britens könnte die deutsche Regierung erklären, daß sie nicht fünfzig Prozent zahlen werde, sondern einen Prozentsatz, der den Erzeugern noch einen angemessenen Uberschuß lasse. Lloyd George bezeichnete den Gedanken als lächerlich, daß Belgien deutsche Waren kaufen werde, um sie zu Fertigfabrikaten zu verarbeiten. Belgien habe seine eigenen Produkte zu verkaufen, und er könne nicht einsehen, warum es von Deutschland Halbfabrikate beziehen sollte, um nur einen Gewinn von 25 Prozent zu ziehen, die es in die Waren hineinarbeiten könne. Lloyd George erklärte zum Schluß, er glaube, daß der Plan ein gutes Ergebnis zeitigen werde, und wenn er das nicht tue, so werde er für den deutschen Handel dergestalt als Strafmaßnahme wirken, daß Deutschland sich ergeben und selbst ein Abkommen vorschlagen werde. Die Maßnahme sei ein Erfolg für Gewaltanwendung, für Waffengeklirr, es sei eine friedliche Methode der Ein Sammlung, es sei ein Ausweg, von dem er glaube, daß er allen Parteien gerecht werde.

Die Reparationsbill wurde darauf in zweiter Lesung ohne namentliche Abstimmung angenommen.

Gefährliche Fragen.

London, 15. März. (W.B.) Im Unterhaus fragte heute Hogge, ob die alliierten und assoziierten Regierungen sich damit einverstanden erklärt hätten, von allen Zahlungen, die Untertanen dieser Länder an Deutschland leisteten, fünfzig Prozent einzuziehen und, wenn nicht, welche der alliierten Regierungen ihre Zustimmung verweigert oder noch nicht gegeben hätten, und in welchen Ländern ein Gesetz eingebracht worden sei, um diese Uebereinkunft zu verwirklichen.

Lloyd George erwiderte, daß ein Telegramm an die alliierten und assoziierten Mächte gesandt worden sei, die berechtigt seien, an den deutschen Reparationen Anteil zu nehmen, jedoch auf der letzten Konferenz nicht vertreten waren. In diesem Telegramm sei angefragt worden, ob sie bereit seien, eine Gesetzgebung einzuführen, die dem Gesetzesentwurf, der gegenwärtig im Unterhaus vorliege, ähnlich sei. Dieses Telegramm sei am Sonnabendnachmittag abgesandt worden, und bisher sei darauf noch keine Antwort eingegangen.

Hogge fragte darauf, ob die Mächte, die auf der Konferenz vertreten waren, zugestimmt hätten.

Lloyd George erwiderte: „Aber gemäß, es war ein übereinstimmender Beschluß der Mächte.“

Hogge fragte erneut: „Welche anderen Mächte als Frankreich sind durch die Konferenz verpflichtet, und welche anderen Mächte sind durch Telegramm befragt worden?“

Lloyd George erwiderte: Durch die Konferenz ist überhaupt keine Macht verpflichtet. Sie ist nur verpflichtet durch die Einbringung der Gesetzvorlage. Die Mehrheit hat jedoch die Deutschland gemachten Vorschläge gutgeheißen.

Hogge fragte hierauf: „Soll dies besagen, daß bisher die einzige Macht, die durch Gesetzgebung verpflichtet ist, und die Schritte unternommen hat, Großbritannien ist?“

Lloyd George erklärte: „Nein, die französische Regierung hat, soviel ich weiß, bereits Schritte getan. Großforza ist erst gestern abend abgereist. Er ist noch nicht in Rom und konnte daher noch keine Schritte unternehmen.“ Auf die Frage, ob Belgien und Japan daran teilnehmen, erwiderte Lloyd George: „Belgien, Japan, Italien, Frankreich und wir waren auf der Konferenz vertreten. Das Ultimatum, das an Deutschland gestellt wurde, und das diesen Vorschlag umfaßte, war von allen fünf Mächten angenommen worden.“

London, 15. März. (W.B.) Chamberlain teilte im Unterhaus mit, die englische Regierung sei von der französischen Regierung zu der Erklärung ermächtigt worden, daß heute oder morgen in Frankreich ein Gesetzesentwurf über den Wiedergutmachungslohn eingebracht werden würde.

dessen, was durch tönende Handwerkerlei das schöne Feuer innerer Erregung auslöst.

Frau Gopovskaja ist blond und ein wenig gerundet und schwer in den Gliedern. Ihr Gesicht zeigte eine fast deutsche Verklärung. Die Hände, die sich anstehend über der Brust kreuzen oder das Todesflattern des sterbenden Schwanes rhythmisch nachahmen, sind Hände eines sehr gefunden Menschenkindes. Und die Stimme birgt den sinnlichen, etwas dumpfen, im Vachen trotzdem zwitschernden Klang. Die Künstlerin kann sehr ernst, sehr schmerzenseig aussehen, wogegen dann ihr Lächeln eine freundliche und trostvolle Umwälzung bietet. Wirklich, was sie sprach — Turgenjew, Tolstoj und Stücke der Zwiesprache aus dem Andrejewschen „Leben des Menschen“ —, erwies eine bewußte, beherrschte, doch aus reiner Quelle schaffende Künstlerin. Herr Gobarow scheint zu den nützlichen und ernsthaft zu wertenden Schauspielern zu gehören.

Die Schicksalsfrage der französischen Volkszählung. Die genauen Ergebnisse der französischen Volkszählung, die in diesen Tagen zum erstenmal seit zehn Jahren festgefunden hat, werden im ganzen Lande mit angeltlicher Spannung erwartet, denn die Volkszahl erscheint ja so vielen Franzosen als eine Schicksalsfrage für die Größe ihres Landes. Bei der letzten Zählung im Jahre 1911 betrug die Bevölkerung 39 601 506 Seelen, wobei das Wachstum der Bevölkerung gegen das Resultat zehn Jahre vorher nur 1,6 Proz. ausmachte, im Vergleich zu einer Bevölkerungszunahme während der gleichen Zeit in Deutschland um 15,2 Proz. und in Großbritannien um 10,9 Proz. Nun soll nach der offiziellen französischen Statistik die Bevölkerung in Frankreich infolge des Krieges um wenigstens 4 Millionen abgenommen haben, also fast um siebenmal soviel als der natürliche Zuwachs in zehn Jahren betragen würde. Im Jahre 1919 war der Uberschuß der Todesfälle über die Geburten in den vom Krieg verschonten Teilen Frankreichs 217 183, und was das bedeutet, erhellt daraus, daß der Uberschuß der Geburten über die Todesfälle im Jahre vor dem Krieg 17 000 betrug. Man sieht also dem Resultat der Volkszählung mit den größten Befürchtungen entgegen.

Konzertnachrichten. Aus Wien hören wir: Für die Konzerte der Wiener Philharmoniker kommen als Nachfolger Weinartners, falls derselbe Wien verläßt, in erster Linie Richard Strauß und Wilhelm Furtwängler in Betracht.

Das klassische Theater für die Lehrentkassen Groß-Berlin, Sonntag, 19. März, nachm. 7 Uhr, in der Volkshalle am Südpark, Sondervorstellung: Schiller „Wallensteins Tod“. Am 20. März, nachm. 8 Uhr, im Schiller-Theater, Charlottenburg, Sondervorstellung: Schiller „Wilhelm Tell“.

Vortragsabende. Fräulein Kollif hielt am 16. März, abends 8 Uhr, im Saale der Berliner Erziehung, Kurfürstendamm 212, Anna Karantina (Lolita) und „Reinhold“ (Reinhold). — Mittwoch, 18. März, im a. Wilmersmaler Str. 57, abends 8 Uhr, Prof. Dr. Kern (Stuß) a. b. Rationalgalerie: Vorträge über die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts (mit Lichtbildern). — Herdergesellschaft. Am Donnerstag, 17. März, abends 7 Uhr: Diskussionsabend im Gemeinhaus Charlottenburg. Vortrag: 19. Hof I. über: Die Lebensanschauung des indischen Dichters Rabindranath Tagore. Referent: H. Die. — Ueber Handlungen, beutung (Chromatite) spricht im Volksklub Dr. Max Kreuzer. Donnerstag, 17. März, abends 7 Uhr, Aula, Pfandstr. 10.

Würde oder Chauvinismus?

Die Märznummer der „Mitteilungen des Groß-Berliner Philologenverbandes“ bringt dem Provinzialschulkollegium einen Verbandstagsbeschuß vom 26. November 1920 „zur Kenntnis“: „Der Verbandstag beschließt, den Unterricht vor Angehörigen des bisher feindlichen Auslandes abzulehnen, da er dies nicht mit der nationalen Ehre für vereinbar hält.“

Ich weiß nicht, ob es „Ausführungsbestimmungen“ zu diesem Beschluß gibt, die die Freiheit der Interpretation zulassen. So, wie er hier naht steht, ist er ganz verfehlt. Ich finde es durchaus verständlich, wenn man das Hospitiumrecht jenen Ausländern verweigert, die dabei im wütenden Kriegesgehe waren — obgleich ja diese Chauvinisten einem großen Teil der Beschlußfasser weit sympathischer waren und sind als wir zum Uebernationalen strebenden Pädagogen. Aber überaus schädlich wird der Beschluß, wenn er unterchiedlos, in Bausch und Bogen, angewandt werden soll, wenn er das P.S.N. zu genereller Ablehnung aller solcher Besuche veranlassen will. Ich habe im letzten halben Jahre die Besuche vieler Ausländer: Amerikaner, Engländer, Spanier, Bulgaren, Russen, Franzosen usw. erhalten. Sie waren durchweg sehr freundlich gesinnt, waren meist pazifistisch und menschlich eingestellt. Sie hatten die höchsten Sympathien für deutsche Kulturarbeit. Nach vor wenigen Wochen sagte mir eine Pariserin, eine Besinnungsgenossin im politischen und sozialreformistischen Kampfe, bewundernd, sie sei neidisch auf das sich in Deutschland an so vielen Stellen regende Streben zur geistig-sittlichen Erneuerung durch Neubegründung des Schut- und Erziehungswesens, in Frankreich herrsche große Stumpfheit, nur kleine Kreise seien reg. Ich mußte ihr einschränkend sagen, daß in Deutschland zwar allerorten sich der Geist regt, aber leider nur selten unter den auf ihr Bildungsgut abgestempelter Richtung und Quantität. Wen diesen „feindlichen“ Ausländern sollen wir die Schulküren schließen? Nichts wäre unklug und unvornehmer, als uns so die Freundschaft, ja Begeisterung wahrer Weltbürger aus menschlicherer Kontakte zu verschern. Nein, kommt herbei, ihr Hasser des Kriegswahns, aus allen Ländern, wir wollen gern mit euch geistige Güter tauschen! Und darf man fragen: Weshalb haben denn nicht diese Protestler gegen Quäterspeisungen, gegen Uebergeben aus „feindlichen“ Ländern protestiert? Was soll jetzt solch „Beschluß“? Ist eine Hege geplant?

Der Lehrer soll Kulturführer sein, seine Würde wird er wahren, Chauvinismus steht ihm über all Man sollte jedem einzelnen Lehrer Freiheit geben, in seinen Unterricht als Gast zuzulassen, wenn er will!

Paul Dehmel.

meten Festgabe „Tunde und Forschungen“ teilt Hans Gerhard Graf einen bisher unbekannt Brief des Dichters mit, der an die Gräfin Konstanze von Frisch gerichtet ist. Er schrieb ihr aus Leipzig vom 16. Juni 1813 einen längeren eigenhändigen Brief, weil sein Schreiber John erkrankt war. Die Gräfin besand sich mit der Herzogin in Prag, und hierhin folgte ihnen Goethe im Geist in seiner sich alles so sinnlich veranschaulichende Weise. „Seit vierzehn Tagen“, berichtet er, „hat sich leider meine adoptive rechte Hand krankheitsvoller ins Bett gelegt, und meine angedrohte Rechte ist so faul als ungeheuer, dergestalt, daß sie immer Entschuldigungen zu finden weiß, wenn ihr ein Briefblatt vorgelegt wird. Nun aber soll sie sich nicht ferner weigern, sondern Ihnen versichern, daß mir Ihr reiches Blut viel Freude gemacht hat. Ich schaffte mir sofort die Beschreibung und den Plan von Prag und bin schon dort ziemlich zu Hause. In jedem schönen Morgen wünsche ich mich zu Ihnen auf die Terrasse; der Anblick von Prag erhebt mich, wie ich dem Grundriß schon ablesen kann, außerordentlich schön. Von Betrachtung so vieler Merkwürdigkeiten hätte ich auch so gern an Ihrer Seite gestanden, und die Dinge hätten dadurch an ihrem Interesse für mich viel gewinnen müssen. Denn eigentlich wird mir das kleine Märchen nachgerade ein wenig enge, die Menschen machen mir durch Wahrheiten und Fabeln den Kopf warm, und wenn es nicht noch Berg und Gestein wäre, so wüßte ich nicht, wohin flüchten.“ „Von dem schönen Mr. Dürer“, heißt es dann weiter, „habe ich mir von Vebrosi (seinem Leptner Arzt) erzählen lassen, welcher ihn gleichfalls sehr hochachtete. Wegen Doktor Kautz ist mir noch nicht gelungen, höhere Kundtschaft einzuziehen. Bist es nicht besser, so zittre ich einmal zur rechten Stunde die Geister selbst und erlaube mich direkt, und wir glauben nachher gerade das Gegenteil von dem, was sie ausgeben. Mit einem ganz geschickten jungen Künstler von Prag zeichne ich alle Tage, die Blätter sehen ein bißchen wild aus; aber Sie werden doch nicht verschmähen, eins anzunehmen. Sie werden wenigstens daraus ersehen, in welchen Gründen ich meiner Freunde gedachte, mittlerweile Sie über Paläste und Kuppeln hinwegsehen. Leben Sie tausendmal wohl, empfehlen mich überall, halten mich sich Selbst empfohlen und geben mir bald ein Lebens- und Freundschaftszeichen.“

Russische Dichtung in der „Tribüne“. Frau Gopovskaja und Herr Gobarow, heute entreechte Mitglieder des hochschweitsch zerissenen Moskauer Künstlertheaters, führten durch die russische Dichtung. Sie standen schüchtern und entschlossen auf der Bühne, umweht aber von Begeisterung. Denn sie konnten ja nur Bruchstücke bringen, Teile des Ganzen, dem sie in geordneter Zeit und im geordneten Theater einstmals erfolgreichste Hülfskraft schenkten. Unter den zahlreichen Russen und Deutschen, die das Programmblatt des Herrn Heinz Stroh in den moskowitzischen Dichtergeist einführte, verbreiteten die schön, wohlgeklungelt und ausdauernd entzündeten Erinnerungen nicht mindere Begeisterung und gespannter Aufmerksamkeit. Welch die Kunstgemeinschaft wurde in Moskau zerstört! Es wurde zerstreut eine zum russischen Volk in kletter Verwandtschaft gehörende Bühne, die aber auch lehrreich ins europäische Land hinüberwirkte durch die Methoden ihrer Reinheit, durch die sanfte Vergütung vor der wahren Betonung des Menschenwortes, durch die Vermeidung endlich alles

Ein unbekannter Brief Goethes. In der sechsten im Insel-Verlag erscheinenden, dem Leiter des Goethe- und Schiller-Archivs gewid-

Auflösung der Vorschulen.

Berlin, 15. März. (WZB.) Die finanziellen Schwierigkeiten, die sich der Durchführung des Grundschulgesetzes besonders in Brezhen entgegenstellten, sind beseitigt. Es werden demnach der Vorjahr des § 2 Abs. 1 des Grundschulgesetzes entsprechend in allen Ländern die untersten Klassen der öffentlichen Vorschulen (Vorschulklassen) spätestens vom Beginn des Schuljahres 1921/22 an nicht mehr geführt werden.

Soldatenschinder Hiller.

In der heutigen Sitzung wird in der Beweisaufnahme fortgefahren.

Zuerst soll Sachverständiger Professor Dr. Krause gehört werden. Er äußert sich, daß er als Psychiater Hiller im Jahre 1916 untersucht hat. Hiller war damals der Soldatenmishandlung angeklagt. Der Regimentsarzt Dr. Koch sprach damals Zweifel an seiner geistigen Verfassung aus. Hiller hatte einen Sergeanten — wie die Anklage annahm — im Affekt mishandelt. Hiller behauptete, er habe sich von dem Sergeanten bedroht gefühlt. Als ich ihn untersuchte, stellte ich fest, daß er 1916 ein nervöser, gezeigter Mensch war. Es kann keine Rede sein, daß er, der Angeklagte, geisteskrank ist, aber er neigt zu impulsiven Handlungen. Seine damalige Nervenkrankung hat sein Verstand noch verschlimmert.

Rechtsanwalt Dr. Hirschfeld: Glauben Sie, daß der Angeklagte im Affekt nicht gemüht hat, was er tat? Prof. Dr. Krause: Nein, er hat sicher die Vorstellung seiner Handlung, auch wenn ihm die Hemmung des Bewußtseins fehlt. Der Sachverständige kommt zu dem Schluß, daß § 51 keine Anwendung finden kann.

Dann wird der Schlosser Orthmann vernommen, der bei der 12. Kompanie Krankenträger war. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Hiller den Helmhate einmal getreten habe, erklärt der Zeuge, daß er sich dessen nicht entsinnen könne. Ich selbst, so sagt der Zeuge, war von Dr. Müller krank geschrieben, aber Hiller sagte, ich müsse dableiben und

gerich meinen Krankenschein.

Hiller behauptete zu mir, daß Helmhate nicht krank sei, sondern nur den Kranken markiere. Aber man dürfe Hiller nicht widersprechen, sonst war der Teufel los. Vors.: Wor Helmhate sehr krank, als Sie ihn zur Latrine führten? Zeuge: Er blühte ganz karz, er war krank. Vors.: Sahen Sie, daß Hiller den Helmhate geohrfeigt hat? Zeuge: Den Helmhate nicht, aber bei anderen sah ich es. Wenn sich Leute bei Hiller krank meldeiten, sagte er sie weg. Vors.: Helmhate soll auf Befehl kein Essen bekommen haben? Zeuge: Das weiß ich nicht. Rechtsanwalt Hirschfeld: Sie mußten über den Gesundheitszustand doch dem Arzt Meldung machen? Zeuge: Wir mußten erst dem Kompanieführer Meldung machen, dann dem Arzt. — Dr. Müller bestätigt diese Angaben. — Rechtsanwalt Hirschfeld: Sie sollen auf dem Wege zur Latrine selbst gestochen haben? Zeuge: Davon weiß ich nichts.

Als nächster Zeuge wird Oberst Graf v. d. Schulenburg vernommen, der im März 1915 Kommandeur des Gardefüsilierregiments in den Karpaten war. Er sagt aus: Hiller war ein ausgezeichneter Offizier, der stets auf dem Posten war. Die Schwierigkeiten waren damals ungeheuer, da wir keine Reservisten hatten. — Vors.: Wussten Sie, daß Hiller seine Leute mishandelte? Zeuge: Wenn ich etwas gehört hätte, wäre ich eingeschritten. Erst nach Ablösung Hillers kam die Mißhandlung eines Unteroffiziers zur Sprache, die ich der Division weiter meldete. — Vors.: Wie wurden Arrestanten behandelt? Zeuge: Ich kann mich besonderer Befehle nicht entsinnen. Ich nehme an, daß ein Botillonsonne langener auch vom Botillon versorgt wurde. — Rechtsanwalt Hirschfeld: Wie war die Disziplin? Zeuge: Bei dem Schlaf, den wir bekamen, schlecht.

Meineidsprozeß gegen Hauptmann v. Kessel

Unter großem Andrang des Publikums begann heute vor dem Schwurgericht des Landgerichts I der Meineidsprozeß gegen Hauptmann v. Kessel. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Dr. Weigert. Die Anklage vertritt Staatsanwaltschaftsrat Gerlach, die Verteidigung liegt in den Händen des Rechtsanwalts Dr. Aisberg. Der Angeklagte wird aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Wie schon mitgeteilt, lautet die Anklage auf willentlichen Meineid, den er in dem Verfahren gegen den Oberleutnant Mariot wegen Erschießung der 29 Matrosen in der Französischen Straße geleistet haben soll. Außerdem wird der Angeklagte beschuldigt, in mehreren Fällen den Oberleutnant Mariot unter Mißbrauch seiner Dienstgewalt zur unerlaubten Entfernung vorzuführen zu haben und endlich am 8. Dezember 1918 den Pfarrer Rump zum Zweikampf herauszufordern zu haben.

Vor Beginn der Verhandlung richtet der Vorsitzende an die Geschworenen eine längere Ansprache, in der er sie ermahnt, nur das auf sich wirken zu lassen, was in der Verhandlung selbst vorgeht. Gleichzeitig appelliert der Vorsitzende an die Presse, alles zu vermeiden, was dazu dienen könnte, über den Prozeß und über den Angeklagten auf Grund außerhalb des Gerichtssaales liegender Berichte ein Urteil zu fällen. Dieses Verfahren hat zuerst vor dem Militärgericht geschwebt und jetzt soll es vor unabhängigen Richtern entschieden werden. Der Vorsitzende mahnt dann auch den Angeklagten in seinem eigenen Interesse, die Wahrheit zu sagen und, wenn er etwas getan hat, den Mut zu besitzen, ein Geständnis abzugeben.

Hierauf nahm der Verteidiger Dr. Aisberg das Wort zu längeren Ausführungen: Dem vorliegenden Fall sei eine übertriebene politische Bedeutung beigemessen worden. Der Justizminister hat über den Kopf des Staatsanwalts hinweg den Auftrag erteilt, Herrn v. Kessel zu verhaften, obwohl alle Kräfte dagegen waren, da ein Rückfall seiner Krankheit zu befürchten sei. Der Verteidiger sucht dann darzulegen, daß die Anklage eine Verurteilung dem Angeklagten zugute käme und daß der Beschluß der Strafkammer als Beschluß nicht anfechtbar sei.

Rechtlich die politische Gegner des Angeklagten in der Presse gegen die Einstellung des Verfahrens Sinnen gelassen waren, hat der Justizminister die Staatsanwaltschaft angewiesen, trotzdem die Beschwerden zu verfolgen. Wir befinden uns augenblicklich zweifellos in einem Verfahren, dem jede rechtliche Grundlage fehlt. Als Rechtsanwalt Dr. Aisberg in seinen Ausführungen wiederholt das Bargeben des Justizministers streift, unterbricht ihn der Vorsitzende und erklärt: Die Behauptung, daß der Justizminister eingegriffen hat, weiß ich nicht.

In einer längeren Ermüdung erklärt Staatsanwaltschaftsrat Gerlach u. a., daß er die Formüre, daß hier nicht nach Gesetz und Recht verfahren sei, mit aller Entschiedenheit zurückweisen müsse. Ihm sei z. B. nichts davon bekannt, daß sich Kessel in Besetzung seines Verteidigers ihm zur Verfügung gestellt habe. Im Gegenteil, der Verteidiger barm kein Sozusagen habe es in sehr geschickter Weise verstanden, den Angeklagten mehrere Tage lang meinem Jurist zu entziehen. Wenn der Verteidiger damit operiert hat, daß patriotische oder nationale Gründe den Angeklagten zu seiner Tat veranlassen, so muß ich ihm erwidern (mit erhobener Stimme), das ist nicht richtig. Herr v. Kessel hat sich

ständig gefühlt an der Kontrolleerschließung

in der Französischen Straße und das allein ist der Grund seines Verhaltens.

Dr. Aisberg: Ich bedauere, daß der Staatsanwalt in dieser Weise auf meinen Antrag antwortet. Der Staatsanwalt hat mir seinerzeit selbst erklärt, daß er die Akten abgelegt hat, da es keine Beweise gebe. Wählich jetzt infolge der Hege gegen Kessel des Justizministeriums ein. Ich weiß, daß eine Sitzung im Justizministerium stattgefunden hat, zu der auch der Staatsanwalt Gerlach hinzugezogen worden ist. Was der Staatsanwalt über Herrn v. Kessel gesagt hat, davon ist kein Wort mehr.

Groß-Berlin

Die deutsche Kinderhilfe.

In Berliner Zeitungen ist in letzter Zeit wiederholt bemängelt worden, daß die von der Deutschen Kinderhilfe gesammelten Mittel noch immer nicht zur Verteilung gelangt sind. Auch im „Vorwärts“ hat Genosse E. Groß einen Artikel „Praktische Kinderhilfe“ erscheinen lassen, in dem die Sammlung für das notleidende Kind mit ihren feinerzeit aufgestellten Grundfragen in Gegenstand zu bringen versucht wird, nach welchem ganz besonders schnelle Hilfe geleistet werden sollte. Wie ich aus meinen Erfahrungen bei der Mitarbeit im Groß-Berliner Ausschuss der Deutschen Kinderhilfe feststellen kann, können diese Neußerungen der Ungerechtigkeit nur auf unzureichender Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse beruhen. In irgendwelcher Beunruhigung, die angeblich in den Kreisen der Geber bemerkbar sein soll, liegt jedenfalls nicht der geringste Grund vor.

Erst am 23. November v. J., also schon mitten im Winter, konnte die Sammlung begonnen werden, und zwar unter Schwierigkeiten, welche die Organisation einer solchen Aktion in der gegenwärtigen Zeit mit sich bringen mußte. Ganz besondere Hemmnisse waren aber zu überwinden, weil die Sammlung zwar unter führender Mitwirkung der kommunalen Jugendwohlfahrtsvereinigungen durchgeführt werden sollte, der erst im Werden begriffene Verwaltungsbau des neuen Berlin aber noch nicht die erwünschten Handhaben dazu bot. Nicht zuletzt erschwerten auch die über die Jugendwohlfahrtsvereinigungen in den beteiligten Organisationen bestehenden verschiedenen grundsätzlichen Auffassungen, die erst nach einiger Rube auf einen gemeinsamen Boden gebracht werden konnten, die Arbeit. Seit ist die Sammlung in Berlin — seit dem 15. Februar — abgeschlossen. Die Annahme ist also nicht richtig, daß diese noch bis Ende März ausgedehnt werden soll; das ist ein Beschluß des Reichsausschusses der Deutschen Kinderhilfe, der nur draußen im Lande Anwendung finden dürfte.

Das Ergebnis der Sammlung beliefert sich für Groß-Berlin auf rund 6500000 Mark. Die Richtlinien für die Verteilung, bei deren Feststellung Vertreterinnen unseres Groß-Berliner Ausschusses für Arbeiterwohlfahrt sehr entscheidend mitgewirkt haben, zeichnen genau vor, welche Gesichtspunkte dabei maßgebend sein sollen. Es ist sowohl für eine gewisse Einheitlichkeit in der Verteilung Sorge getragen, als auch gegen eine Verzettelung der Mittel Vorkehrung getroffen worden.

Die Aufgabengebiete der „Deutschen Kinderhilfe“ zerfallen danach in die geschlossene und halbgeschlossene Fürsorge einerseits und die offene Fürsorge andererseits. Für die geschlossene und halbgeschlossene Fürsorge erfolgt die Verteilung des Sammlungsergebnisses durch den Groß-Berliner Ausschuss, der mit der eingehenden Vorarbeit aller Anträge aus diesem Gebiet der Fürsorge eine besondere Prüfungscommission beauftragt hat.

Für die offene Fürsorge erfolgt die Verteilung durch die Bezirksausschüsse der „Deutschen Kinderhilfe“, die sich in allen Verwaltungsbereichen Groß-Berlins gebildet haben. Hemden und Strümpfe sind bereits in nur ganz einwandfreien Qualitäten für die umgehende Verteilung innerhalb der offenen Fürsorge beschafft worden, wobei der einmütige Rat aller beteiligten Sachkenner der behördlichen und privaten Jugendwohlfahrtsvereinigungen entscheidend war. Ob noch weitere Anschaffungen ähnlicher Art zweckmäßigerweise geschehen sollen, darüber stehen die Verhandlungen, vor dem Abschluß.

Der Rest der Mittel, die für die offene Fürsorge bestimmt sind, wird voraussichtlich für die langfristige Versendung von Kindern aufs Land verwandt werden.

Aus diesen knappen Einzelheiten dürfte klar hervorgehen, daß keineswegs von einer Verschleppung der Sammlung in Groß-Berlin gesprochen werden kann. Im Gegenteil: der Groß-Berliner Ausschuss der Deutschen Kinderhilfe ist energisch am Werke, um in der Verteilung so schnell als möglich vorwärts zu kommen. Dazu bestimmt ihn nicht zuletzt auch der Wunsch, recht bald vor der Öffentlichkeit Rechnung legen und sich so einwandfrei entlasten zu können. E. Wutzky, Mitglied des Hauptauschusses für Arbeiterwohlfahrt.

Der Haushaltplan 1920 im Ausschuss.

Die gestrige allgemeine Aussprache im Haushaltsausschuss der Stadtverordnetenversammlung nahm einen bemerkenswerten und angeregten Verlauf. Von allen Seiten wurde auch betont, daß es gelte, aus der Beratung des Ausschusses Grundzüge und Richtlinien für die Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes zu gewinnen, der — wie Oberbürgermeister Böß mittelste — voraussichtlich erst gegen Mitte Juni den Stadtverordneten zugehen wird. Es wurde am Schluß der Beratung ein Antrag der bürgerlichen Fraktionen angenommen, worin der Magistrat ersucht wird, bei der (von Oberbürgermeister Böß zugelassen) Neubearbeitung des Lageberichts bei allen einzelnen Werten grundsätzlichen zu prüfen, ob sie sich zur Abstufung durch Verkauf eignen und dem Haushaltsausschuss eine Zusammenfassung hierüber zu unterbreiten. Ferner müßten so unwirtschaftliche Bauten wie die Nordbahn, deren Bau sich jetzt auf 600 Millionen stelle, beendet und auf bessere Zeiten verschoben werden. Vor allem müsse auch die Erwerbslosenfürsorge eine für die Stadt wirklich produktive Form erhalten.

Oberbürgermeister Böß machte wiederholt erwidrende Mitteilungen; so betonte er die Notwendigkeit, schon jetzt an die Deckung für die im nächsten Haushalt einzustellenden Ausgaben in Höhe von 501 Millionen zu sorgen. Durch die Erhöhung der Werkstatte würden nur 73 Millionen gewonnen werden. Der Oberbürgermeister legte dar, daß die Anlagen der städtischen Werke einen hohen, von der Stadt nach zu niedrig bemessenen Aktienposten darstellten. Beim Verkauf, der in den letzten Jahren infolge des mangelnden Auftriebs hohe Zuschüsse erfordert habe, könnten jetzt bei dem besseren Geschäftsgange erhöhte Gebühre und damit ein besseres wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden. Zur Beschaffung weiterer Mittel für die schwebenden Pläne würde Berlin demnächst mit einer neuen Anleihe, einer „Friedensanleihe“ in Höhe von voraussichtlich 450 Millionen herauskommen. Ingesamt werde Berlin im nächsten Haushalt hierfür und aus den bereits bewilligten festen Anleihen 850 Millionen unterbringen müssen. Er glaube aber versichern zu können,

daß das Vertrauen der Finanzwelt in die Stadtverwaltung sich gehoben habe

und daß, wenn die städtischen Körperschaften eine stroffe Wirtschaft führten, sich auch allgemein eine günstige Wirkung äußern werde. Die Verhandlungen wegen des Reichszuschusses zum Bau der Nordbahn sehen die Aussicht erhellen, einen Zuschuß von 300 Millionen zu erhalten, wodurch die Möglichkeit gegeben sei, beim Bau der Bahn 2000 Erwerbslose auf längere Zeit zu beschäftigen, während bisher die Stadt bei allen Staatsarbeiten nur 8000 Arbeitslose habe beschäftigen können. Um aber im nächsten Jahre ins Gleichgewicht zu kommen, sei ferner die Anspannung weiterer Steuern notwendig, insbesondere der Gewerbesteuer. — Der Ausschuss wird am Mittwoch in die Einzelberatung eintreten und jeden Montag, Mittwoch und Freitag tagen.

Posten nach Italien können noch bis Ende März nach den bisherigen Einfuhrbestimmungen bei den Postanstalten ausgeliefert werden.

Ein angeblicher Kindsmord

mit ungewöhnlichen Bekehrungen beschäftigte die Kriminalpolizei. Aus dem Strafgefängnis heraus erhielt sie die Anzeige, daß eine Frau in der Ruppiner Straße, die von ihrem Manne getrennt lebt, ihren neun Monate alten Knaben erdrosselt und die Leiche beiseite geschafft habe. Die Anzeige ging aus von einem Feltz Hellmann, der wegen Einbruchs eine Strafe verbüßt. Er war der Geliebte der Frau, die er jetzt des Mordes beschuldigte. Ueber die Vorgänge, insbesondere die Befestigung, machte er so ins einzelne gehende Angaben, daß sie zunächst glaubwürdig erschienen. Hiernach sollte die Frau die Leiche zunächst auf dem Hausboden verborgen haben. Bei einem Dachstuhlbrand eines Nachbarhauses habe sie dann die Entdeckung befürchtet, die Leiche heruntergeholt, in einen Blechkasten gepackt und in diesem in der Waschküche eingemauert. Die Ermittlungen ergaben jedoch, daß in der Nachbarschaft gar kein Dachstuhlbrand gewesen ist. In der Waschküche war auch keine Spur von einer Vermauerung zu finden. Endlich wurde festgestellt, daß die bezichtigte Frau in der Zeit, die in Betracht kommt, gar kein kleines Kind gehabt hat. Hellmann hat die Beschuldigung erdichtet, weil seine frühere Geliebte sich geweigert hatte, zu seinen Gunsten einen Meineid zu schwören. Er wird sich jetzt wegen willkürlicher Anschuldigung und versuchter Verleitung zum Meineid zu verantworten haben.

Bei einem Brande ums Leben gekommen

ist die 16jährige Ida Restin. Das Mädchen war in der Drogerhandlung von Friedr. Wilhelm Junge, Greißwalder Str. 29, tätig. Im Erdgeschoß des linken Seitensüßels auf dem ersten Hofe wurden pharmazeutische Spezialitäten hergestellt. Dort gerieten Rapphelin u. a. Drogen in Brand. Der Inhaber W. Junge erlitt dabei schmerzhaft Brandwunden an den Händen und im Gesicht, das Mädchen, deren Kleidung Feuer fing, am ganzen Körper. Es wurde in hoffnungslosem Zustande nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht und ist dort an den Folgen der Verletzungen gestorben.

Von einem Russen erschossen.

Heute vormittag gegen 11 Uhr erschoss ein ungefähr 25 Jahre alter Russe nach einem kurzen Wortwechsel in der Hardenbergstraße, nahe der Postenstraße, einen etwa in der Mitte der dreißiger Jahre stehenden Rumänen. Der Täter wurde verfolgt und in der Nähe des Zoologischen Gartens verhaftet. Man nimmt an, daß die Beweggründe zu der Tat politischer Natur sind.

Verkehrsstörung auf der Untergrundbahn.

Heute vormittag kam es auf der Untergrundbahn dicht vor der Station Leipziger Platz zu einer Betriebsstörung. Ein vom Gleisbereich kommender Zug blieb infolge eines Maschinendefekts auf der Strecke liegen. Die Fahrgäste verließen die Wagen und gingen zu Fuß zwischen den Schienen bis zum Leipziger Platz. Die Direktion hofft, in den ersten Nachmittagsstunden den Betrieb vollständig wiederaufnehmen zu können.

Falsche Pässe für Amerikaandwanderer.

Die amerikanische Kommission teilt mit, daß sie im Besitz einwandfreien Beweismaterials ist, aus dem hervorgeht, daß gemisshandelter Personen sich mit der Herstellung falscher Pässe und Visa befaßt. Deutsche, die nach den Vereinigten Staaten wollen, werden nochmals eindringlich daran erinnert, daß das Postamt der Kommission, Berlin, Friedrichstr. 174, die einzige Stelle ist, wo amtlich gültige Visa zu erlangen sind.

In den letzten Wochen sind in den Einschiffungshäfen Deutschlands und Hollands eine ganze Anzahl von Leuten angehalten worden, die sich im Besitz gefälschter Pässe oder Visa befanden.

Die Kommission ist ferner telegraphisch benachrichtigt worden, daß die in amerikanischen Häfen diensttunenden Einwanderungsbeamten alle Pässe und Visa aufs genaueste prüfen, und daß alle Ausländer, die mit gefälschten Pässen oder Visa ankommen, sofort wieder deportiert werden. Es ist vorgekommen, daß bis zu fünfzig Personen mit gefälschten Visa an einem Tage in amerikanischen Häfen abgesetzt wurden.

Im Anschluß daran wird betont, daß Personen, die aus diesem Grunde verhaftet und deportiert werden, auf immer aus den Vereinigten Staaten ausgeschlossen sind.

Funkentelegraphische Wetternachrichten.

Die von der Deutschen Seewarte in Hamburg auf Grund inländischer und ausländischer Wetterbeobachtungen zusammengestellten Telegramme über die Wetterlage, die für manche Gebiete, wie die Landwirtschaft und Luftschifffahrt, unentbehrlich sind, werden schon zu einem wesentlichen Teil funktelegraphisch verbreitet. Um die rechtzeitige und zweckmäßigste Uebermittlung der auf dem Funkwege zu befördernden Telegramme sicherzustellen, hat die Reichstelegraphenverwaltung kürzlich Versuche angestellt, die Wetternachrichten von der Deutschen Seewarte drahttelegraphisch unmittelbar an die Hauptfunkstellen beim Haupttelegraphenamt in Berlin gehen zu lassen, von wo sie über die Hauptfunkstelle Königsmusterhafen durch Fernstation funktelegraphisch verbreitet und von bestimmten Wetterdienststellen und telegraphischen Funkfangstellen aufgenommen werden. Das günstige Ergebnis der Versuche hat zur Beibehaltung des Uebermittlungsverfahrens geführt.

Nationale Rowdies. In der Weinstube von „Traubes Diele“ vollführten am Sonnabendabend eine Anzahl junger Offiziere in Zivil nationale Heidentaten. Sie stimmten „Hell dir im Siegerkranz“ an und empelten die Gäste, die sich nicht erheben wollten, an. Bei den folgenden Reden erklärten die Heiden ausdrücklich Mitglieder des Nationalverbandes deutscher Offiziere zu sein und drohten dem Bier, der sie zum Verlassen des Lokals aufforderte, mit dem Bopkoll durch ihren Verband. Auf der Straße setzten sie ihr Treiben fort, wobei Ausdrücke fielen wie „Ich lebe ich mit einem Demokraten“ und „Wenn ich für einen Proletarier halte, den haue ich in die Fr...“. Bei dem entstehenden Tumult wurde schließlich einer der angeempelten Herren durch eine Drochke überfahren und nicht unerheblich verletzt. Darauf verdursten die Heidentatenden, leider ehe ihre Namen festgelegt werden konnten.

Der seitherige Arbeitslosenrat in Schöneberg wendet sich in Berufung gegen die Feststellung, daß er kein Mandat niedergelegt habe. Zur Klärung der Sache wird vom Magistrat Berlin-Schöneberg darauf hingewiesen, daß nach dem Bekanntwerden des Beschlusses der Groß-Berliner Deputation für Arbeit und Gewerbe — wonach als alleinige und rechtmäßige Vertretung der Arbeitslosen nur die von gewerkschaftlicher Seite präsentierten Vertreter anzuerkennen seien — der seitherige Arbeitslosenrat tatsächlich, wie er das im Briefwechsel auch selbst zugibt, sein Mandat dem Magistrat gegenüber niederlegt hat, und zwar, um hierdurch einen Druck auszuüben, damit der vorstehend wiedergegebene Deputationsbeschluß rückgängig gemacht werde.

2. Jugendkonzert in Neudörfen. Am Mittwoch, den 16. März, abends 7 1/2 Uhr, veranstaltet das städtische Jugendamt, Abt. Jugendpflege, das 2. Jugendkonzert in der Realschule, Boddenstr. 11. Mitwirkende: Herr Walter Klanteid (Klavier) und Herr Theodor Nord (Sänger). Zum Vortrag gelangen ausschließlich Kompositionen und Lieder von Schubert. Eintrittskarten zum Preise von 20 Pf. sind im Rathaus, Zimmer 226, und bei den Jugendleitern der Vereine zu haben.

Am wirtschaftspolitischen Abendkursus der Deutschen Hochschule für Politik, im Hofsaal 129 der Unterstadt, spricht am Mittwoch, den 16. März, abends 8 Uhr, Unterstaatssekretär Oeder von Frau u. über die Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion als Grundlage des deutschen Wiederaufbaus. Karten zum Preise von 2.— M. sind an der Abendkasse erhältlich.

